

Allgemeinverfügung über die Aufnahme eines Pflanzenschutzmittels in die Liste der nicht bewilligungspflichtigen Pflanzenschutzmittel

vom 4. Dezember 2007

Das Bundesamt für Landwirtschaft,

gestützt auf Artikel 32 der Verordnung vom 18. Mai 2005¹ über
das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und nach Überprüfung
der Erfüllung der Anforderungen dieses Artikels,

verfügt:

**Die folgenden im Ausland zugelassenen Pflanzenschutzmittel werden in
die Liste der nicht bewilligungspflichtigen Pflanzenschutzmittel aufgenommen:**

1. Produkteigenschaften (für alle aufgeführten Produkte)

Wirkstoff(e): Iprodione 50 %

Formulierungstyp: WP Wasserdispergierbares Pulver

2. Handelsprodukte

Attrade-Iprodion 50 % Schweizerische Zulassungsnummer: A-4047

WP Herkunftsland: Österreich

Ausländische Zulassungsnummer: 2055-4

Ausländischer Bewilligungsinhaber: Agrotech Trading

Zugelassene Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadereger/Wirkung	Anwendung	(*)
Beerenbau			
Brombeere, Himbeere	Graufäule (<i>Botrytis cinerea</i>)	Konzentration: 0.1 % Aufwandmenge: 1 kg/ha Wartefrist: 2 Woche(n)	1, 2, 3, 4
Erdbeere	Graufäule (<i>Botrytis cinerea</i>)	Konzentration: 0.1 % Aufwandmenge: 1 kg/ha Wartefrist: 2 Woche(n)	1, 2, 4, 5
Obstbau			
allg.	Blüten- und Zweigdürre	Konzentration: 0.1 % Aufwandmenge: 1.6 kg/ha Anwendung: Während der Blüte.	6, 7
Kirsche, Zwetschge	<i>Monilia</i> spp.	Konzentration: 0.1 % Aufwandmenge: 1.6 kg/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	6, 7

¹ SR 916.161

Anwendungsgebiet	Schadereger/Wirkung	Anwendung	(*)
Gemüsebau			
Chicorée	Alternaria spp.	Konzentration: 0.1–0.15 % Aufwandmenge: 0.6–1.6 kg/ha Wartefrist: 2 Woche(n)	1
Chicorée	Graufäule (Botrytis cinerea), Sclerotinia sclerotiorum	Konzentration: 0.1 % Anwendung: Behandlung der Wurzeln.	1
Doldenblütler (Apiaceae), Kohlarten, Lilien- gewächse (Liliaceae)	Alternaria spp., Botrytis spp.	Anwendung: Trockenbeizung der Gemüsesamen.	
Endivien, Kopfsalat, Lattich	Graufäule (Botrytis cinerea), Sclerotinia sclerotiorum	Konzentration: 0.1 % Aufwandmenge: 1 kg/ha Anwendung: Ab 4–6 Blatt- Stadium bis spätestens 14 Tage nach der Pflanzung.	1, 2
gedeckte Kulturen: Gurken, Tomaten	Alternaria-Dürrflecken- krankheit, Graufäule (Botrytis cinerea)	Konzentration: 0.1 % Wartefrist: 3 Tage Anwendung: Ab Beginn der Blüte.	1, 7
Karotten	Alternaria-Möhrenschwärze	Konzentration: 0.1–0.15 % Aufwandmenge: 0.6–1.6 kg/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	1, 7
Kohlarten	Alternaria-Kohlschwärze, Graufäule (Botrytis cinerea)	Konzentration: 0.1–0.15 % Aufwandmenge: 0.6–1.6 kg/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	1, 7
Spargel	Blattschwärze der Spargel	Konzentration: 0.1 % Aufwandmenge: 0.6–1.6 kg/ha	1, 7
Zwiebeln	Botrytis spp.	Konzentration: 0.15 % Aufwandmenge: 1.5 kg/ha	7
Feldbau			
Pflanzkartoffeln	Rhizoctonia-solani-Krankheit	Konzentration: 0.8 % Aufwandmenge: 8 g/l Wasser Anwendung: Saatgut- behandlung, 3 Minuten tauchen.	8
Zierpflanzen			
allg.	Alternaria spp., Botrytis spp.	Konzentration: 0.1 %	7
Blumenknollen, Blumenzwiebeln	Krankheiten durch pathogene Bodenpilze [Beizung und/oder Bodenbehandlung]	Konzentration: 0.1 %	
Zier- und Sportrasen	Samen- und bodenbürtiger Schneesimmel, Typhula Fäule	Aufwandmenge: 60 g/100 m ² Anwendung: Spritzen in Tankmischung mit Benlate 20 g/100 m ² .	

(*) Auflagen und Bemerkungen

1 = Bei resistenten Stämmen sind Wirkungsverluste möglich.

2 = Maximal 1 Behandlung pro Parzelle und Jahr.

3 = Für Sommerhimbeeren und Brombeeren bezieht sich die angegebene Aufwandmenge auf Stadium Beginn der Blüte bis Vollblüte, Heckenvolumen 10 000 m³/ha. Für Herbsthimbeeren bezieht sich die Aufwandmenge auf Stadium Blütenknospen nickend bis erste Blüten offen, Heckenvolumen 7500 m³/ha.

- 4 = Die angegebene Konzentration bezieht sich auf eine Basiswassermenge von 1000 Liter pro Hektare.
- 5 = Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium Vollblüte bis Beginn Rotfärbung der Früchte, 4 Pflanzen pro m².
- 6 = Die Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10 000 m³ pro ha.
- 7 = Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.
- 8 = Folgender Hinweis ist auf die Packungsetikette aufzudrucken: Durch die Beizung der Saatkartoffeln mit Rovral können beim Erntegut kleinere Knollen entstehen, ohne den Gesamtertrag zu beeinträchtigen.
-

Lagerung und Entsorgung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Leere Gebinde müssen gründlich gereinigt und der Kehrlichtabfuhr zur Entsorgung übergeben werden. Mittelreste müssen zur Entsorgung der Gemeindesammelstelle, einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben werden.

Vorbehalten bleiben die Vorschriften der Chemikalien- und Umweltschutzgesetzgebung.

Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht

Die Regelungen des Wettbewerbs- und Immaterialgüterrechts werden von dieser Allgemeinverfügung nicht berührt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 3000 Bern 14, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der beschwerdeführenden Partei oder die ihres Vertreters zu enthalten; sie ist im Doppel und unter Beilage der angefochtenen Verfügung einzureichen, und es sind ihr die als Beweismittel angerufenen Urkunden, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen.

4. Dezember 2007

Bundesamt für Landwirtschaft

Der Direktor: Manfred Bötsch